

Unbeschwert auf Reisen

Die Urlaubszeit ist die schönste Zeit des Jahres. Viele nutzen sie, um ins Ausland zu reisen – manche fahren ins Nachbarland, andere fliegen in die Ferne. Mit unserer Auslandsreisekrankenversicherung – der AKV-Stufe – sind Sie immer bestens abgesichert.

Die Flugtickets liegen bereit, die Hotelreservierung ist eingepackt und die Vorfreude steigt von Tag zu Tag. Eine gute Reisevorbereitung ist das A und O, um eine unbeschwerte Zeit genießen zu können. Viele Reiselustige haben deshalb Urlaubslisten und prüfen genau, ob sie nichts vergessen haben: Sonnencreme, Badesachen, Wanderschuhe, Moskitonetz und vieles mehr. Aber haben Sie

auch an den ergänzenden Krankenversicherungsschutz im Ausland gedacht?

Ohne eine Auslandsreisekrankenversicherung können erhebliche Selbstbehalte entstehen. Für einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport erhalten Sie beispielsweise keine Leistungen aus unserer Grundversicherung oder der Beihilfe. Denken Sie daher bei Ihrer Urlaubsplanung auch an unsere AKV-Stufe.

Wer eine Auslandsreisekrankenversicherung abgeschlossen hat, kann den Urlaub sorgenfrei genießen.





Ihre Versicherung

Unser Serviceangebot

- Sie benötigen eine Versicherungsbestätigung für ein Visum? Gerne stellen wir Ihnen eine Bestätigung aus, in der alle wichtigen Informationen über Ihren Versicherungsschutz enthalten sind.
- Auf unserer Internetseite www.pbeakk.de erhalten Sie eine Auswahl an Sprachführern, welche Ihnen im Ausland als Verständigungshilfe beim Arzt oder im Krankenhaus dienen.
- Damit Sie uns im Notfall direkt und rund um die Uhr erreichen können, füllen Sie unsere Notrufrkarte aus und fügen Sie diese zu Ihren Reiseunterlagen hinzu.

Das ist NEU:

Zum 1. Januar 2018 gab es einige Änderungen in unserer AKV-Stufe

- **Sie verreisen gerne spontan und haben bisher Ihren Versicherungsschutz durch eine Überweisung abgeschlossen?**
Künftig benötigen wir vor Antritt Ihrer Reise einen Aufnahmeantrag. Die bisherige Möglichkeit des Sofortabschlusses per Überweisung entfällt somit.
- **Sie planen einen Auslandsaufenthalt von mehr als acht Wochen am Stück?**
Eine separate Einzahlung ist seit dem 1. Januar 2018 nicht mehr notwendig. Denn die AKV-Stufe gilt für Auslandsaufenthalte von bis zu einem Jahr. Sie brauchen daher keinen zusätzlichen Beitrag bezahlen.

Bitte beachten Sie

Ihr Aufnahmeantrag muss vor Antritt Ihrer Reise bei uns eingehen. Ihr Versicherungsschutz beginnt ab Eingang Ihres Antrags bei uns.

